

1. Rente (in allen Kantonen gleich)

Fr. 18'240.-- pro Jahr = Fr. 1'520.-- pro Monat für geburtsbehinderte Menschen (1/3 mehr als volle minimale IV-Rente).

2. Ergänzungsleistung Kanton Aargau

2.1 Reguläre Ergänzungsleistung

Die Berechnung der Ergänzungsleistung ist für jeden einzelnen Fall individuell vorzunehmen (siehe auch Merkblätter "Beantragen oder ändern von Ergänzungsleistungen" und "Wie berechnet sich die Ergänzungsleistung im Aargau?").

- Anrechenbare Höchsttagestaxen für Heimbewohner:

Für die Berechnung der EL sind - abhängig von der Hilflosigkeit (HE) - folgende zwei Mindest-Tagestaxen vom Kanton festgelegt worden:

- HE 0+1 Fr. 102.--

- HE 2+3 Fr. 136.--

Wenn ein Heim höhere Tagestaxen als Fr. 102.-- bei HE 0 und HE 1 oder Fr. 136.-- bei HE 2 und HE 3 verlangt, muss beim Kanton ein Gesuch für einen "individuellen Beitrag" gestellt werden. Der Kanton Aargau übernimmt die Differenz. Damit ist sichergestellt, dass ein Heimbewohner ohne Vermögen seinen Heim-Aufenthalt (und seinen Lebensunterhalt) aus den Einkünften der Sozialversicherung bestreiten kann (bei angemessenem Lebensstandard).

- Bei Nicht-Heimbewohnern spielt der Mietzins/Mietwert, die Grösse der Wohnung/des Eigenheims (evtl. Eltern) und die Anzahl der Bewohner eine wesentliche Rolle für die Höhe der EL.

Die Berechnung der EL und des individuellen Beitrags wird von der SVA Sozialversicherungsanstalt Aargau vorgenommen.

Die Krankenkassenprämie wird in der EL-Berechnung mit Fr. 3'552.-- (2'844.-- bis 25-jährig) pro Jahr angerechnet.

Die bisherigen (vom BSV vorgeschriebenen) EL-Höchstgrenzen entfallen ab 1.1.2008.

(Unverbindliche Auskunft Herr Stossier, sva-Aargau, 14.07.2008)

2.2 Krankheits- und Behinderungskosten im Rahmen der Ergänzungsleistung

Siehe sep. Merkblatt "Beantragen oder ändern von Ergänzungsleistungen (EL) [Stand: 2006]" Pkt. 2 Begrenzung auf Fr. 6'000.-- pro Jahr für Heimbewohner.

3. Hilflosenentschädigungen (in allen Kantonen gleich)

Die monatliche Hilflosenentschädigung ist unterschiedlich hoch, je nachdem, ob ein Bezüger/eine Bezügerin im Heim (mind. 15 Tage im Monat) oder im eigenen Zuhause (oder bei Eltern/Verwandten) wohnt.

3.1 Heimbewohner

HE 1	(leichten Grades)	228.-- / Monat
HE 2	(mittleren Grades)	570.-- / Monat
HE 3	(schweren Grades)	912.-- / Monat

Bei Heimbewohnern muss das Heim folgende Tages-taxen an Anwesenheitstagen verrechnen:

HE1:	Fr. 7.49
HE2:	Fr. 18.56
HE3:	Fr. 29.98

3.2 Nichtheimbewohner **doppelt** so hoch (wer zu Hause wohnt und z. Bsp. im Haushalt hilft oder einfach zu Hause betreut wird oder z. Bsp. tagsüber in einer geschützten Werkstatt arbeitet oder in einer Tagesstätte beschäftigt wird).

HE 1	(leichten Grades)	456.-- / Monat
HE 2	(mittleren Grades)	1'140.-- / Monat
HE 3	(schweren Grades)	1'824.-- / Monat

25.02.2009/insieme Aarau-Lenzburg/Geri Hug